

## **AGB – Teilnahmebedingungen**

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Manpower-Kampagne

Der Veranstalter ist #GARTEHAG Hardegger, Zeughausstrasse 8 in 7208 Malans.

### 1. Teilnahme

Die Teilnahme an dem Gewinnspiel (Eingabe eines Projektes) ist kostenlos. Die Teilnahme erfolgt durch das Ausfüllen und absenden des Eingabe-Formulars auf [garte HAG.ch/manpower](http://garte HAG.ch/manpower) bis Ende August 2019 und Aktivierung der Checkbox zur Bestätigung der Teilnahmebedingungen.

### 2. Teilnahmedaten

Bitte beachten Sie, dass bei der Teilnahme mindestens Vor- und Nachname, Ihre postalische Anschrift, E-Mail-Adresse und Ihre Telefonnummer anzugeben sind sowie auch ein Projektname, die Adresse des Umsetzungsorts, ein Projektbeschrieb wie auch ein Plan oder Fotos zur Beurteilung. Die zur Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels erforderlichen Daten werden von uns gemäss den gesetzlichen Bestimmungen erhoben und gespeichert.

### 3. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die zum Zeitpunkt ihrer Teilnahme aus der Schweiz und Liechtenstein teilnehmen und ihren ständigen Wohnsitz und Aufenthalt in der Schweiz oder Liechtenstein haben. Mitarbeiter von Garte HAG sowie Mitarbeiter der Agentur [communicaziun.ch](http://communicaziun.ch) und deren jeweilige Familien- und Haushaltsmitglieder sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

### 4. Weitere Bedingungen der Teilnahme

Voraussetzung für die wirksame Gewinnspielteilnahme ist die Angabe der notwendigen Teilnahmedaten (vgl. Ziff. 2) im elektronischen Anmeldeformular. Bitte beachten Sie, dass nur Teilnehmer, von denen vollständige Datensätze vorliegen, an der Verlosung teilnehmen. Die Teilnahme am Gewinnspiel hängt nicht von dem Erwerb von Waren, der Inanspruchnahme von entgeltlichen Leistungen und/oder der Zahlung von Verbindungsentgelten und/oder Nutzungsgebühren an den Veranstalter oder an andere, mit der Veranstaltung des Gewinnspiels befasste Unternehmen ab.

### 5. Mehrfachteilnahmen, falsche Angaben

Die Gewinnspielteilnahme ist nur im eigenen Namen möglich. Eine Teilnahme über Strohmänner ist nicht erlaubt. Dasselbe Projekt darf nur einmal eingereicht werden. Mehrfacheinsendungen führen zum Ausschluss vom Gewinnspiel. Das Gleiche gilt bei der Eingabe falscher oder fremder Daten (Name, Adresse, E-Mail-Adresse). Die (möglichen Gewinnansprüche) sind nicht übertragbar.

# #GARTEHAG

## 6. Einsendeschluss/Gewinnermittlung

Der Teilnahmeschluss ist der 31. August 2019. Anmeldungen, die nach diesem Datum eingehen, werden Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

## 7. Gewinnausschüttung

Die Gewinner werden per E-Mail, postalisch oder telefonisch benachrichtigt. Der Preis ist einmalige Arbeitsleistung und kann nicht ausbezahlt werden.

## 8. Bekanntgabe der Gewinner

Mit der Teilnahme an diesem Gewinnspiel erlaubt der Teilnehmer Gartehag, im Falle dass der Teilnehmer gewinnt, seinen Vor- und Namen, Wohnort, den Namen der Institution und Fima, den Namen des Projektes, wie auch dessen genauen Standort zu veröffentlichen – visualisiert durch die eingesendeten Fotos und Pläne sowie anhand von Fotos vom Umsetzungstag. Auf den Bildern können auch einzelne Helferinnen und Helfer oder sogar alle zusammen zu sehen sein. Diese Daten können während Ende August 2019 und Ende Dezember 2019 in allen Medien der Schweiz und Liechtenstein (on- und offline) publiziert werden und anschliessend zeitunbeschränkt auf der Webseite von Gartehag sowie ihren Social Media Kanälen.

## 9. Ausschluss von der Teilnahme

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, über den in Ziff. 2 genannten Personenkreis hinaus, weitere Personen von der Teilnahme auszuschliessen, sofern ein Ausschluss sachlich begründet ist. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere dann vor, wenn sich herausstellt, dass ein Teilnehmer gegen das Verbot der Mehrfacheingabe in Ziff. 4 verstösst oder in anderer Weise gegen die Teilnahmebedingungen verstösst. Personen, die die ordnungsgemässe Durchführung des Gewinnspiels behindern oder stören, indem sie z.B. den Teilnahmevorgang, die Projektauswahl oder die Webseite manipulieren bzw. dies versuchen und/oder gegen die Spielregeln verstossen und/oder sonst in unfairen und/oder unlauterer Weise versuchen, das Gewinnspiel zu beeinflussen, insbesondere durch Störung, Bedrohung, Belästigung von Mitarbeitern/Software des Veranstalters oder anderer Teilnehmer, können ebenfalls von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Weitere Sanktionen und Massnahmen (Schadensersatz, Strafanzeige) bleiben insoweit ausdrücklich vorbehalten.

## 10. Verfall des Anspruchs auf den Gewinn

Sofern die Umsetzung des gewählten Projektes aufgrund des noch unausgereiften Projektstandes bis Mitte Oktober 2019 unrealistisch ist, kein gemeinsamer Wochenend-Termin zur Umsetzung bis Mitte Oktober gefunden wird oder der Gewinner nicht innerhalb von einer Woche (7 Tagen) kontaktiert werden kann, verfällt der Gewinnanspruch. Der Anspruch auf den Gewinn verfällt ebenfalls, wenn die ermittelte Gewinnerin oder der ermittelte Gewinner die Annahme des Gewinns verweigert.

Das Gleiche gilt, wenn sich erst nach der Ziehung herausstellt, dass ein Gewinner von der Teilnahme ausgeschlossen war oder die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach Ziff. 9 vorliegen oder vorlagen.

# #GARTEHAG

## 11. Massnahmen bei Störungen des Gewinnspielablaufs

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel aus sachlichen Gründen jederzeit ohne Vorankündigung zu modifizieren, abubrechen oder zu beenden. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere dann vor, wenn das Gewinnspiel nicht (mehr) planmäßig verlaufen kann (z.B. bei Infektion von Computern mit Viren, bei Fehlern der Soft- oder Hardware oder aus sonstigen technischen, tatsächlichen oder rechtlichen Gründen, die die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität oder die reguläre und ordnungsgemässe Durchführung des Gewinnspiels behindern. Der Veranstalter entscheidet nach billigem Ermessen, ob das Gewinnspiel in modifizierter Form weitergeführt werden kann oder ob ein Abbruch oder eine vorzeitige Beendigung geboten sind.

## 12. Rechtsweg und Haftung

Über das Gewinnspiel wird keine Korrespondenz geführt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es besteht kein einklagbarer Anspruch auf die Auszahlung der Gewinne.

Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Der Veranstalter haftet daher weder für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit der von ihm eingesetzten Online-Systeme noch für technische und elektronische Fehler eines Telemediendienstes, auf den er keinen Einfluss hat, insbesondere nicht für Störungen wie den Verlust, die Verspätung, die Verzögerung, die Veränderung, die Manipulation oder die Fehlleitung von E-Mails, die ihre Ursache in fremden Datennetzen, in fremden Telefonleitungen oder anderer Hard- oder Software der Teilnehmer oder Dritter haben. Das Gleiche gilt für Störungen hinsichtlich der Eingabe, Erfassung, Übertragung und Speicherung von Daten, insbesondere auch für fehlerhafte, fehlende, unterbrochene, gelöschte oder defekte Datensätze.

Ferner wird keine Haftung übernommen, wenn E-Mails oder Dateneingaben (in Masken der Gewinnspielseiten) nicht den dort aufgestellten Anforderungen entsprechen und infolgedessen vom System nicht akzeptiert bzw. angenommen werden. Ebenso wenig haftet der Veranstalter bei Diebstahl oder Zerstörung der die Daten speichernden Systeme oder Speichermedien. Das Gleiche gilt bei der unberechtigten Veränderung bzw. Manipulation der Daten durch die Teilnehmer oder Dritte.

Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit entstehende Schäden haftet der Veranstalter nur, soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Falle der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet der Veranstalter auch für fahrlässige Pflichtverletzungen. Vertragswesentliche Pflichten sind jene, die die Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung jedoch auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt. Eine darüber hinaus gehende Haftung ist ausgeschlossen.

# #GARTEHAG

## 13. Verweise auf andere Webseiten

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Veranstalter durch die Ausbringung eines Links die Inhalte der verlinkten Seite in keiner Form zu verantworten hat. Der Veranstalter betont, dass kein Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der verlinkten Seiten genommen wird. Diese Erklärung gilt für alle auf den Webseiten befindlichen Links zu fremden Internetseiten.

## 14. Datenschutz

Gartehag darf Ihre persönlichen Daten zu Marktforschung- und Marketingzwecke verwenden. Ihre Daten werden nicht an Dritte zu deren eigenen Werbezwecke weitergegeben.

## 15. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich dem Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Malans.

Möchte der Teilnehmer an den Gewinnspielen nicht mehr teilnehmen, so kann er dies Gartehag unter folgender E-Mail-Adresse mitteilen: [info@gartehag.ch](mailto:info@gartehag.ch).

Gartehag Hardegger, Juli 2019.